

Interpellation Hanselmann-Sargans vom 9. Mai 2000
(Wortlaut anschliessend)

Diplome der Pädagogischen Fachhochschule Rorschach

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. April 2001

Mit einer Interpellation vom 9. Mai 2000 erkundigt sich Heidi Hanselmann-Sargans, für welche Volksschulstufen die Pädagogische Fachhochschule Rorschach (PFR) Studiengänge anbieten wird. Weiter fragt sie die Regierung, wie das Defizit eines Abschlusses einer dreijährigen Diplommittelschule (DMS-3) für den Studiengang Primarlehrkraft aufgeholt werden kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. In der Botschaft zum Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule Rorschach (abgekürzt GPFR) hatte die Regierung in Aussicht genommen, für die Ausbildung von Kindergartenlehrkräften an der Pädagogischen Fachhochschule Rorschach (PFR) einen zweijährigen Studiengang anzubieten.

Bei den Beratungen im Grossen Rat zum GPFR wie auch zum Amtsbericht der Regierung über das Jahr 1998 wurde darauf hingewiesen, dass durch die PFR Diplome zu erteilen sind, die den Bestimmungen der Anerkennungsreglemente der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) Rechnung tragen. Dadurch soll die interkantonale Anerkennung st.gallischer Diplome und somit auch die berufliche Mobilität der PFR-Absolventinnen und -Absolventen gewährleistet werden.

Am 10. Juni 1999 hat die EDK das Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarschule (nachstehend: Anerkennungsreglement) erlassen. Nach Art. 4 Abs. 1 des Anerkennungsreglementes ist eine dreijährige Studiendauer Anerkennungs Voraussetzung für Lehrdiplome, welche die Befähigung zum Unterricht allein auf der Vorschulstufe (Kindergarten), auf der Primarstufe oder auf beiden Stufen ausweisen.

2. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung gestützt auf die Ergebnisse eines Vernehmlassungsverfahrens und auf Antrag des Erziehungsrates sowie des Rates der PFR beschlossen, dass an der PFR dreijährige Studiengänge zu führen sind. Die PFR wurde eingeladen zwei unterschiedliche Studiengänge zu entwickeln, die zu von der EDK anerkannten Diplomen führen und zum Unterricht auf den folgenden Stufen berechtigen:
 - Kindergarten und 1.–3. Klasse der Primarschule;
 - 1.–6. Klasse der Primarschule.

Mit diesem Konzept werden verschiedene Ziele verfolgt: Die zwei mit Blick auf die Unterrichtsbefähigung sich überlappenden Studiengänge orientieren sich an der bestehenden Gliederung von Kindergarten und Primarstufe. Mit dem Diplom für Kindergarten und die ersten drei Klassen der Primarstufe wird im Vergleich zu den heutigen Kindergartenlehrkräften der Aufgabenbereich dieser Lehrkräfte erweitert, ohne dass dadurch die Einführung einer Basisstufe präjudiziert wird. Vielmehr wird dadurch der Bezug zum neuen Volksschullehrplan und zur bestehenden Stufeneinteilung gewährleistet. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen in der Gliederung der Volksschule ergeben, könnten die Studiengänge ohne grösseren Aufwand den geänderten Bedingungen angepasst werden.

3. Art. 23 Abs. 1 lit. b und c GPFR legt fest, dass zum Studium an der PFR zugelassen wird, wer ein anerkanntes Diplom einer dreijährigen Diplommittelschule oder eine vom Bund anerkannte Berufsmaturität besitzt. Nach Art. 23 Abs. 2 GPFR kann die Regierung von Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildungsgänge den Nachweis zusätzlicher Allgemeinbildung verlangen. Auf Antrag des Rates PFR hat die Regierung in Aussicht genommen, dass künftige Studierende, die nicht über eine gymnasiale Maturität verfügen, in einer berufsbegleitenden Zusatzausbildung von etwa einem halben Jahr zusätzliche Kenntnisse in allgemeinbildenden Fächern erwerben sollen. Die Auswahl der Ausbildungsinhalte soll erfolgen aus dem Differenzbereich zwischen den Grundlagenfächern in den gymnasialen Maturitätslehrgängen und der DMS-3 bzw. der Berufsmatura; dabei sollen insbesondere jene Inhalte ausgewählt werden, die für das Studium an der PFR relevant sind. Das zu schaffende neue modulare Ausbildungsangebot soll an der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (ISME) geführt werden. Es ist vorgesehen, diesen neuen Lehrgang auf Beginn des Schuljahrs 2002/03 einzuführen. Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsmaturität wird selbstverständlich die Berufserfahrung in dem Sinne angerechnet, als sie von der Absolvierung ausserschulischer Praktika während des Studiums befreit werden. Mit dem geplanten Zusatzmodul wird die vom Grossen Rat beim Erlass des GPFR gewünschte Durchlässigkeit zur Lehrerbildung gewährleistet und zugleich die Möglichkeit geschaffen, zusätzlich zu den Absolventinnen und Absolventen der Gymnasiallehrgänge weitere Kreise für die Ausbildung zu Lehrkräften für Kindergarten und Primarschule zu gewinnen.
4. Der Rat der PFR hat den Rektor beauftragt, ein Informationskonzept zur neuen Lehrerbildung zu erarbeiten. Vorgesehen ist, neben entsprechenden Veranstaltungen an Mittelschulen auch an der Ostschweizerischen Bildungsausstellung (oba) über diese neuen Ausbildungsangebote zu informieren.

18. April 2001

Wortlaut der Interpellation 51.00.43

Interpellation Hanselmann-Sargans: «Welche Diplome werden von der Pädagogischen Fachhochschule Rorschach vergeben?»

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen und der Diplomabteilungen sollten im Verlauf der Jahre 2001/2002 im Detail informiert werden, welche Studienmöglichkeiten an der PFR bestehen. Die Studiengänge müssen bis dann konzeptionell geplant und in Informationsveranstaltungen an den Mittelschulen bekannt gemacht sein. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sehr (zu) wenige Studierende in die PFR eintreten werden, was innert Kürze einen grossen Mangel an Lehrpersonen für Kindergarten und Primarstufe zur Folge hätte.

Im Schuljahr 2000/2001 beginnt der erste Ausbildungsgang DMS-3, welcher als Vorbildung für künftige Kindergartenlehrkräfte gelten soll. Das EDK-Anerkennungsreglement lässt mit dem DMS-3 Abschluss ausschliesslich ein Studium an einer Abteilung Kindergarten zu. Das wirft die Frage auf, ob die PFR im Jahr 2003 in einer Abteilung Kindergarten einen Studiengang nur für die Kindergartenstufe anbietet. Ob mit diesem Diplom der Zugang zur Universität gewährleistet ist, ist offen. Die Universität entscheidet. Die Gefahr der Sackgasse besteht weiterhin.

Wenn eine Ausbildung angeboten werden soll, die noch keine Basisstufenlehrkraft ist, aber zu einer erweiterten Lehrberechtigung der Kindergartenlehrkraft (zusätzlich für 1. und 2. Klasse) führt, stellt sich einerseits die Frage, wie das Defizit in der DMS-3 Ausbildung ohne Zeitverlust aufgeholt werden kann und wie das Diplom für die Primarstufe aussieht.

In diesem Zusammenhang lade ich die Regierung zur Klärung folgender Fragen ein:

1. Bietet die PFR ab 2003 ein Studium an, welches zum Diplom ausschliesslich für die Kindergartenstufe führt?
2. Bietet die PFR ab 2003 ein Studium an, welches zum Diplom Kindergartenstufe und 1./2. Klasse führt?
3. Bietet die PFR ab 2003 ein Studium an, welches zum Diplom Primarlehrerdiplom für 1.–6. Klasse oder für 3.–6. Klasse führt?
4. Bietet die PFR ab 2003 ein Studium an, welches zum Diplom für die kommende Basisstufe führt?»

9. Mai 2000